

ZYPERN

Insel der Aphrodite

Larnaka - Nikosia - Kyrenia - Kourion - Paphos - Famagusta - Salamis



Ihr Reisepreis
pro Person im DZ

€ 1.998,-

Ihr Reisetermin:
17.10. bis 24.10.2026

- Bustransfer und CDU Reisebegleitung ab St. Wendel
- Flüge ab Frankfurt/Main nach Larnaca und zurück
- Übernachtung im 4-Sterne Badehotel
- Halbpension im Hotel
- Umfangreiches Erlebnispaket inklusive

ZYPERN

Insel der Aphrodite

Das Urlaubsparadies mit privilegierter Lage im östlichen Mittelmeer bietet nicht nur eine entspannte Atmosphäre, bei der man die Seele baumeln lassen kann. Vielmehr begegnet man hier auf Schritt und Tritt den Zeugnissen vergangener Hochkulturen. Die herzliche zypriotische Gastfreundschaft rundet Ihren erlebnisreichen Aufenthalt auf Zypern ab. Das Ruinenfeld bei Kourion zählt zu den schönsten Plätzen Zyperns: Hoch über dem Meer liegt sein Amphitheater.

IHR REISEVERLAUF



1. Tag: Flug nach Larnaca

Flug von Frankfurt/Main nach Larnaca. Empfang durch Ihre Deutsch sprechende Reiseleitung und Transfer zu Ihrem Hotel. Abendessen und Übernachtung.

2. Tag: Besichtigung Larnaca und Umgebung inkl. Brunch auf einer Eselsfarm

Frühstück im Hotel. Heute lernen Sie Larnaca und die Umgebung kennen. Ihr erster Halt wird die Heilige-Lazarus-Kirche sein, die sich auf einem eigenen Platz im Stadtzentrum Larnakas befindet. Die herrliche Steinkirche ist eines der bemerkenswertesten Beispiele byzantinischer Architektur auf Zypern und liegt über dem Grab des Heiligen. Sie haben Freizeit an der bekannten Palmenallee. Weiter geht es zur Tekke, einem muslimischen Heiligtum am Westufer des Salzsees von Larnaka. Umm Haram war die Frau von Ubada bin al-Samit, einem Gefährten des Propheten Mohammed. Im Dorf Skarinou besuchen Sie eine Esel-Farm. Die Besitzerin Maria zeigt Ihnen wie man Halloumi-Käse und Olivenbrot heute noch traditionell herstellt. Dort gibt es einen typischen zypriotischen Brunch (inklusive). Rückfahrt zum Hotel. Abendessen und Übernachtung.

3. Tag: Zur freien Verfügung / Nur vor Ort buchbar: Bootsfahrt entlang der Küste

Genießen Sie nach dem Frühstück Ihren freien Tag in der Hotelanlage oder erkunden Sie die Strände, die sich in der Nähe des Hotels befinden. Segeln Sie (optional) die Küste entlang und genießen den Panoramablick vom Entspannungsdeck aus. Sie lassen Protaras hinter sich und machen sich auf den Weg nach Famagusta, um die Geisterstadt Varosha zu besichtigen und zu erfahren, was 1974

geschah, als diese wunderschöne Insel geteilt wurde. Dann fahren Sie an der Küste entlang, vorbei an der Feigenbaumküste und erreichen den Nationalpark Kap Greco, wo Sie die Agioi Anargyri Kirche, die Brücke der Liebenden und das Heiligtum Sancta Maria sehen können. Sie steuern die wunderschöne Blaue Lagune an und machen das Boot fest, damit Sie ein Bad im türkisblauen Wasser nehmen können. Auf dem Rückweg nach Protaras machen Sie einen Zwischenstopp in der Schildkrötenküste, wo Sie hoffentlich einen unvergesslichen Nervenkitzel erleben können, Schildkröten in ihrer natürlichen Umgebung zu beobachten. Abendessen und Übernachtung im Hotel.

4. Tag: Besichtigung Nikosia und Kyrenia

Frühstück im Hotel. Heute entdecken wir die Hauptstadt Zyperns. Nikosia ist seit dem 11. Jahrhundert Hauptstadt und hat mit der venezianischen Stadtmauer und dem alten Stadt kern, der seit 1964 geteilt ist, eine eigene interessante Geschichte. Neben dem Erzbischöfspalast besichtigen Sie die Johanneskathedrale mit ihren schönen Fresken aus dem 17. Jahrhundert. Ein Muss ist der Besuch des archäologischen Museums, das die bedeutendste Sammlung zypriotischer Schätze aus der Antike beherbergt. Lassen Sie sich durch die engen Gassen von Ledra mit ihren überhängenden Balkonen und die restaurierte Fußgängerzone treiben, vorbei an Handwerkerläden, Tavernen und Kaffeehäusern. Die Straße von Ledra ist die bekannteste Einkaufsstraße in der Altstadt. Weiterfahrt nach Kyrenia, eine kleine quirlige Hafenstadt an Zyperns Nordküste. Die Stadt präsentiert sich mit einem liebevoll gepflegten und mediterran anmutenden Altstadtkern und die imposante alte Festung lädt zu einer Reise in die Geschichte ein. Herzstück dieses lebhaften alten Hafenstädtchens und zugleich dessen herausragende Attraktion ist zweifellos der wunderschöne Hafen mit der traumhaft schönen Hafenpromenade, die zum Flanieren und Verweilen einlädt. Rückfahrt zum Hotel. Abendessen und Übernachtung.



5. Tag: zur freien Verfügung / Fakultativ: Ganztagesausflug Troodosgebirge und Weindörfer inkl. landestypisches Mezedes-Essen inkl. Getränk
Frühstück im Hotel. Auf der optionalen Tour durch die Berge, Dörfer und zypriotischen Weingüter erfahren Sie viel über den Weinbau und haben die Möglichkeit, mehrere Sorten zu probieren. Im schönen Dorf Vouni, wo die Zeit stehengeblieben scheint, machen wir einen kurzen Spaziergang. Seit der Antike stehen hier die Weinreben auf den angrenzenden Äckern. Wir fahren weiter in den bekannten Weinort Omodhos. Das alte Kloster, eine mittelalterliche Weinpresse und diverse Weingüter sind einen Besuch wert. Wir haben hier die Möglichkeit für eine Verkostung. Zum Abschluss machen wir noch einen Spaziergang durch das Weindorf Lania. Abendessen und Übernachtung im Hotel.

6. Tag: Ganztagesausflug Kourion – Aphroditefelsen – Paphos – Königsgräber

Frühstück im Hotel. Wir besuchen die antike Ruinenstadt Kourion, die für ihre Tempel, Orakel, Säulen, Mosaiken, Bädern und das wunderbare Theater berühmt ist. Ein echtes Juwel. Auf dem Weg nach Paphos machen wir einen Fotostopp am berühmten Aphroditefelsen, der Ort, an dem die legendäre Göttin geboren wurde. Wir erreichen Paphos, die einstige Hauptstadt Zyperns. Hier vermischen sich Geschichte und Mythologie mit dem römischen Stil zur Zeit der Entstehung des Christentums auf der Insel. Das antike Paphos gehört bereits seit 1980 zum UNESCO-Weltkulturerbe. Der Höhepunkt unserer Reise ist die weitläufige und beeindruckende Nekropole an der Küste, die sogenannten Königsgräber. Dort besuchen Sie den archäologischen Park, wo wir unter anderen die Dionysos-Villa mit ihren herausragenden Bodenmosaiiken sehen. Wir besuchen anschließend die Festung von Paphos und haben freie Zeit am Hafen. Abendessen und Übernachtung im Hotel.





7. Tag: Besichtigung von Famagusta und Salamis
Frühstück im Hotel. Heute überqueren Sie die Grenze in den besetzten Teil Zyperns (bitte denken Sie an Ihr Ausweisdokument!). Die Stadt Famagusta liegt im Osten und war bis 1974 das größte touristische Zentrum der Insel. Sie besuchen die antike Stadt Salamis mit dem Gymnasium und dem römischen Theater. Danach geht es zum Kloster des Apostel Barnabas und Sie sehen die Klosterkirche, die heute ein Ikonenmuseum ist. Zur Altstadt Famagustas gehört auch die bekannte Nikolauskathedrale, die seit 1571 eine Moschee ist. Später fahren Sie nach Varosha und spazieren durch den abgeriegelten Bereich, der erst vor kurzem wieder zugänglich gemacht wurde. Abendessen und Übernachtung im Hotel.

8. Tag: Rückflug nach Deutschland

Frühstück im Hotel. Transfer zum Flughafen von Larnaca und Rückflug mit Umsteigen nach Frankfurt/Main.

Programm,- Hotel- und Flugzeitenänderungen vorbehalten!

Es gelten die Reisebedingungen des Veranstalters mundo Reisen GmbH & Co. KG, Heusenstamm.

Bitte beachten Sie, dass die Reise nur bedingt für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet ist.

Wir empfehlen den Abschluss eines Reiseversicherungspaketes.

Einreisevorschriften:

Für die Reise nach Zypern benötigen deutsche Staatsbürger einen gültigen Personalausweis/Reisepass.

Klimatabelle:

Folgende durchschnittliche Tageshöchsttemperaturen werden erfahrungsgemäß erreicht (°C).

Ziel:	Sept.	Okt.	Nov.
Zypern	35	28	22

IM PREIS EINGESCHLOSSEN:

Bustransfer von St. Wendel zum Flughafen Frankfurt/Main und zurück

Flug von Frankfurt/Main nach Larnaca und zurück

7 Übernachtungen im 4-Sterne-Badehotel Limanaki Beach (oder vergleichbar) im Doppelzimmer mit Bad/Dusche und WC

7 x Frühstücksbuffet im Hotel

7 x Abendessen im Hotel

Besichtigung Larnaca und Umgebung inkl. Brunch auf einer Eselsfarm

Ganztagesausflug Nikosia und Kyrenia

Ganztagesausflug Kourion – Aphroditefelsen – Paphos – Königsgräber inkl. Eintritt

Ganztagesausflug Salamis und Famagusta

Transfers und Ausflüge vor Ort im modernen Reisebus mit Klimaanlage

Örtliche Deutsch sprechende Reiseleitung

Alle Flughafensteuern und -gebühren

Ausführliche Reiseunterlagen inklusive Gutschein für einen Reiseführer pro Zimmer

Alle gemäß Programm anfallenden Eintrittsgelder

Reisepreis-Sicherungsschein

Alle Flug- und Sicherheitsgebühren

CDU Reisebegleitung bei den Transfers und bei der Reise ab St. Wendel

Reisetermin:

17.10. bis 24.10.2026

Mindestteilnehmerzahl:

25 Personen

Ihr Reisepreis

pro Person im DZ

€ 1.998,-

Zuschlag Doppelzimmer zur Alleinbenutzung: € 299,-

NICHT EINGESCHLOSSEN:

Alle nicht in den Leistungen genannten Punkte.

BUCHUNG & BERATUNG

Information, Beratung und Buchungsanfrage

CDU Senioren-Union

Kreisvereinigung St. Wendel

Schillerstr. 6a

66606 St.Wendel

Ansprechpartner Herr Horst Schneider
Tel. 06851 70582 oder 8060110
als Vermittler

Reiseveranstalter:

mando Reisen GmbH & Co. KG

Industriestraße 38a • 63150 Heusenstamm

Tel.: +49 (0) 6104/40741-0 • Fax: +49 (0) 6104/40741-99

eMail: info@mando-reisen.de

VORAB BUCHBAR:

Zusatzausflug Troodos-Gebirge inkl. landeytisches Mezedes-Essen inkl. Getränk: € 99,- p.P.



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN / Reisebedingungen

mundo Reisen GmbH & Co. KG

1. Abschluss des Reisevertrages

Der Reisevertrag, den der Reisende dem Reiseveranstalter mit der Anmeldung verbindlich anbietet, kommt mit der Reisebestätigung durch den Reiseveranstalter zustande. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich oder fernmündlich vorgenommen werden. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mitaufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot des Reiseveranstalters vor, an das er für die Dauer von 10 Tagen ab Zugang der Reisebestätigung gebunden ist und das der Reisende innerhalb dieser Frist ausdrücklich oder durch schlüssige Erklärung (Zahlung des Reisepreises) annehmen kann.

2. Bezahlung

Bei Vertragsabschluss (Zugang der Reisebestätigung) ist eine Anzahlung von mindestens 20 % des Reisepreises zu leisten. Mit der Reisebestätigung erhalten Sie einen Sicherungsschein (für die geleisteten Zahlungen bei Insolvenz). Der restliche Reisepreis ist spätestens 28 Tage vor Reiseantritt zu leisten.

3. Leistungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung des Reiseveranstalters sowie aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebeschreibung. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen einer ausdrücklichen Bestätigung. Nicht eingeschlossen sind alle nicht ausdrücklich genannten Mahlzeiten und Getränke sowie Ausgaben persönlicher Art wie Trinkgelder, Telefon, Minibar.

Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet den Reiseveranstalter, den Reisenden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so ist der Reiseveranstalter verpflichtet, dem Reisenden die Fluggesellschaft zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführt. Sobald der Reiseveranstalter weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, muss er den Reisenden informieren.

Wechselt die für den Reisenden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, muss der Reiseveranstalter den Reisenden über den Wechsel informieren. Er muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Reisende so rasch wie möglich über einen Wechsel unterrichtet wird. Die „Black List“ ist auf der Internetseite http://ec.europa.eu/transport/air-ban/pdf/list_de.pdf abrufbar.

4. Leistungs- und Preisänderungen

4.1 Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschlag der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

4.2 Der Reiseveranstalter behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend wie folgt zu ändern.

1) Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann der Reiseveranstalter den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:
a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann der Reiseveranstalter vom Reisenden den Erhöhungsbetrag verlangen.

b) In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann der Reiseveranstalter vom Reisenden verlangen.

2) Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren gegenüber dem Reiseveranstalter erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

3) Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für den Reiseveranstalter verteuert hat.

4) Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat der Reiseveranstalter den Reisenden unverzüglich zu informieren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen von mehr als 8 % ist der Reisende berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Der Reiseveranstalter muss die Preiserhöhung auf einem dauerhaften Datenträger einschließlich der Berechnungsgrundlage klar und verständlich mitteilen.

5) Der Reisende hat im Gegenzug das Recht auf eine gleicherma-

ßen zu berechnende Preisreduzierung, wenn sich die unter 4.2 Ziff. 1-3) aufgeführten Kosten verringern.

5. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung

Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Dem Reisenden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Maßgeblich für die Fristberechnung ist der Eingang beim Reiseveranstalter. Tritt der Reisende vom Reisevertrag zurück oder tritt er, ohne vom Reisevertrag zurückzutreten, die Reise nicht an, so kann der Reiseveranstalter vom Reisenden eine angemessene Entschädigung unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen und des durch anderweitige Verwendung der Reiseleistung gewöhnlich möglichen Erwerbs verlangen. Umbuchungen gelten als Rücktritt mit nachfolgender Neumeldung. Folgende pauschalierte Rücktrittskosten je angemeldetem Teilnehmer werden berechnet:

bis 90 Tage vor Reiseantritt:	20 % des Reisepreises
bis 60 Tage vor Reiseantritt:	30 % des Reisepreises
bis 30 Tage vor Reiseantritt:	45 % des Reisepreises
bis 15 Tage vor Reiseantritt:	60 % des Reisepreises
bis 07 Tage vor Reiseantritt:	80 % des Reisepreises
ab 06 Tage vor Reiseantritt	90 % des Reisepreises

Dem Reisenden bleibt es unbenommen, nachzuweisen, dass kein Schaden oder ein wesentlich geringerer als die Pauschale entstanden ist. Der Reiseveranstalter behält sich vor, statt der Pauschale die Entschädigung im Einzelfall konkret zu berechnen. Eintrittskarten zu Veranstaltungen können bei Stornierung nur dann (abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 10 %) erstattet werden, wenn ein Weiterverkauf möglich war. Der Reiseveranstalter wird auf Verlangen des Reisenden die Höhe der Entschädigung begründen.

6. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

Der Reiseveranstalter kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

- Ohne Einhaltung einer Frist.

Wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträgen.

- Bis 2 Wochen vor Reiseantritt.

Bei Nichteinreichung einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reisebeschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. In jedem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Der Kunde erhält den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Ein weitergehender Anspruch des Kunden besteht nicht. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat der Reiseveranstalter den Kunden davon zu unterrichten.

7. Reiseversicherungen

Zu Ihrer eigenen Sicherheit empfehlen wir Ihnen den rechtzeitigen Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung (RRV). Die RRV ersetzt Ihnen in vielen Fällen den größten Teil der vereinbarten Stornokosten, wenn Sie aus wichtigem Grund von der Reise zurückgetreten sind. Außerdem empfehlen wir den Abschluss eines Versicherungs-Paketes. Es bietet umfassenden Versicherungsschutz und garantiert Soforthilfe bei Unfall oder Krankheit.

8. Haftung des Reiseveranstalters

8.1 Der Reiseveranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für:

- die gewissenhafte Reisevorbereitung;
- die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger;
- die Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen;
- die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistung.

8.2 Der Reiseveranstalter haftet für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Person.

8.3 Wird im Rahmen einer Reise oder zusätzlich zu dieser eine Beförderung im Linienverkehr erbracht und dem Reisenden hierfür ein entsprechender Beförderungsausweis ausgestellt, so erbringt der Reiseveranstalter insoweit Fremdleistungen.

9. Haftungsbeschränkung; Anrechnung

9.1 Die Haftung des Reiseveranstalters ist für solche Schäden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, die

- keine Körperschäden sind und
- nicht schuldhaft herbeigeführt wurden

9.2 Die Haftung des Reiseveranstalters ist auch für solche Schäden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit

der Reiseveranstalter gegenüber dem Reisenden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

9.3 Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Bahnhofskarten usw.) und die in der Reise-ausschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden, es sei denn, dass derartige Leistungsstörungen auf einem schuldhaften Verhalten des Reiseveranstalters im Rahmen der Vermittlung beruhen.

9.4 Kommt dem Reiseveranstalter die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara und der Montrealer Vereinbarung (nur für Flüge nach USA und Kanada). Das Warschauer Abkommen beschränkt in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verluste und Beschädigungen von Ge- päck.

10. Mitwirkungspflicht des Reisenden

10.1 Falls der Reisende seine Reisedokumente nicht rechtzeitig vor Abreise erhalten hat, hat er den Reiseveranstalter umgehend zu benachrichtigen.

10.2 Bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen ist der Reisende verpflichtet, seine Beanstandungen der örtlichen Reiseleitung bzw. Agentur unverzüglich zur Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist; ist eine örtliche Reiseleitung oder Agentur nicht erreichbar oder kann diese die Leistungsstörung nicht beheben, so müssen Beanstandungen unverzüglich den Leistungsträgern bzw. der Zentrale des Reiseveranstalters mitgeteilt werden. Auf Verlangen des Reisenden hat die örtliche Reiseleitung oder Agentur eine Niederschrift über die einzelnen Beanstandungen anzufertigen. Zur Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen ist die Reiseleitung bzw. Agentur nicht befugt.

11. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften

11.1) Wir sind verpflichtet, Staatsangehörige eines Staates der Europäischen Union, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Dabei gilt davon ausgegangen, dass keine Besonderheiten in Ihrer Person und eventueller Mitreisender (z.B. Doppelstaatsangehörigkeit, Staatenlosigkeit) vorliegen.

11.2) Für das Beschaffen und Mitführen der notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften sind ausschließlich Sie verantwortlich. Nachtele, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Ihren Lasten. Dies gilt nicht, soweit wir Sie schuldhaft nicht, unzureichend oder falsch informiert haben.

11.3) 1.1 Wir haften nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, auch wenn Sie uns mit der Besorgung beauftragt haben, es sei denn, wir haben eigene Pflichten schuldhaft verletzt.

12. Eintrittskarten

Für im Rahmen der Reise vermittelte Eintrittskarten zu Veranstaltungen erbringt der Reiseveranstalter Fremdleistungen. Der Reiseveranstalter haftet daher nicht selbst für die Durchführung dieser Veranstaltungen. Es gelten besondere Rücktrittsbedingungen (s. Ziffer 5).

13. Gesetzliche Bestimmungen

Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Vorschriften des Reisevertragsgesetzes §§651 a ff. BGB. Alle Ihre Ansprüche – gleich aus welchem Rechtsgrund – verjähren zwei Jahre nach der vertraglich vereinbarten Beendigung der Reise. Schadensersatzansprüche wegen unerlaubter Handlung verjähren innerhalb der gesetzlichen Frist des §§ 852 BGB in drei Jahren.

14. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

15. Gerichtsstand

Der Reisende kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, oder gegen Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnung oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind. In diesen Fällen ist der Sitz des Reiseveranstalters maßgebend.

mundo Reisen GmbH & Co. KG

Industriestraße 38a

D-63150 Heusenstamm

Telefon: +49 (0) 6104/407 41 - 0

Telefax: +49 (0) 6104/407 41 - 99

E-Mail: info@mundo-reisen.de

Site: www.mundo-reisen.de